



## Vorlage

Datum: 27.04.2005  
Vorlage FB S/100/2004

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Ausgaben</b>			
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigte und im Folgenden dargestellte Haushaltsüberschreitung zur Kenntnis.				
<b>Nr.</b>	<b>Hhst.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bisher verfügbar</b>	<b>Mehrbedarf</b>
1	0610.9350.9	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000,00 €	1.600,00 €

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat		öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurde die im Beschlussentwurf aufgeführte überplanmäßige Ausgabe durch den Kämmerer genehmigt.

### Erläuterungen:

Zu 1: Die Büroeinrichtung des Bürgermeisterzimmers entsprach nicht den Erfordernissen für die Bildschirmarbeit. Für die daher notwendig werdende Neubeschaffung eines entsprechenden Schreibtisches und der darauf abgestimmten Einrichtung reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.

Die Mehrausgaben wurden gedeckt durch Ausgabeeinsparungen bei Hhst. 0600.9350.1 „Erwerb von beweglichem Vermögen ADV“.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christel Goeke